



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0653/2015		Datum:	20.11.2015
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.1.2A	
Gremienweg:				
28.01.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
18.01.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
17.12.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Koblenz-Karthause, V. Bauabschnitt			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die beigelegte Satzung der Stadt Koblenz zur Aufhebung der „Satzung der Stadt Koblenz über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Koblenz-Karthause, V. Bauabschnitt“ vom 26.10.1993

Begründung:

Nach § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – ist die Entwicklungssatzung aufzuheben, wenn die Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt sind.

Das Gebiet sollte zur Deckung des bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohnstätten erstmalig als Wohngebiet - insbesondere mit Einfamilien- und Geschosswohnungsbau - entwickelt werden.

Die in dem Entwicklungsgebiet Koblenz-Karthause, V. Bauabschnitt durchzuführenden Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Ziele und der Zweck des Entwicklungsgebietes sind erreicht und die Satzung somit aufzuheben.

Anlagen:

Aufhebungssatzung

Historie:

01.07.1993 Stadtratsbeschluss über die Entwicklungssatzung